



## Beitragsordnung des Vereins Feldfürsten e.V.

Beschlossen auf der Gründungsversammlung am

03.03.2015 in 82256 Fürstenfeldbruck.

Zuletzt geändert auf der Mitgliederversammlung am

-

### § 1 Grundsatz

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.
2. Alle Gelder werden vom Verein ausschließlich und unmittelbar für den Satzungszweck verwendet.

### § 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden ab 1. des folgenden Monats erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

### § 3 Beiträge

1. Der monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt 5,- € / Monat oder 60,- € / Jahr
2. Bei Anmeldung wird eine einmalige Gebühr von 15,- € fällig
3. Zahlungen sind zum Ersten jeden Monats fällig.
4. Die Zahlung soll per Lastschriftinzug erfolgen

### § 5 Vereinskonto / Kassenwart

1. Alle Zahlungen werden per Lastschrift eingezogen. Das entsprechende Lastschriftmandat wird gemeinsam mit dem Anmeldeformular vom Mitglied ausgefüllt und unterschrieben.

2. Das Vereinskonto ist

Bank: Sparkasse Fürstenfeldbruck

IBAN: DE 65 7005 3070 0031 8297 08

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

3. Der Kassenwart ist für die korrekte Abwicklung aller Zahlungen und Lastschriftmandate zuständig.

### § 6 Vereinsaustritt

1. Der Vereinsaustritt und die entsprechende Frist werden durch die Satzung geregelt.